

**Zeitschrift:** Schweizerisches Forst-Journal  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 3 (1852)  
**Heft:** 8

**Buchbesprechung:** Literarische Notizen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literarische Notizen.

---

Preßlers Meßknecht, Braunschweig, 1852, im Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn, Preis 4 Fr., verdient eine Erwähnung in unserm Forstjournal, denn es enthält in sehr deutlicher und bündiger Auseinandersetzung alle die Berechnungen, welche dem Forstmanne in seinem praktischen Berufsleben vorkommen. So viele Kubik- und Meßtafeln wir auch schon besitzen, bietet doch dieses Büchlein das Eigenthümliche, daß alle Resultate mit Hülfe einer demselben angehefteten Tabelle (auf Leinwand und Pappendeckel aufgezogen) sehr sinnreich zusammengestellt sind, welche Tabelle gleichsam das allen Forstleuten bekannte Meßbrettchen nur in bedeutender Vervollkommnung darstellt und zugleich so eingerichtet ist, daß es als solches benutzt werden kann. Man kann sich nicht leicht etwas praktischer und kompendiöser zusammenstellen, denn das Ganze läßt sich bequem in ein kleines Portefeuille legen; nichts destoweniger ist die Einrichtung getroffen, daß mit dieser Tabelle und Vorrichtung berechnet werden können: 1) Die Walze; 2) der Regel; 3) der Regelstumpf; 4) das Paraboloid; 5) der parabolische Regelstumpf; 6) der Balken; 7) stehende Stämme oder Bäume; 8) Kreisflächen; 9) Horizontal- oder Feldwinkel; 10) Flächen; 11) die Horizontalreduktion geneigter Linien und Flächen; 12) Höhen- und Tiefenwinkel; 13) Höhen und Tiefen.

Leider ist dem Ganzen das Duodezimalmaß zu Grunde gelegt, so daß es also für unser landesübliches Maß nicht unmittelbar brauchbar ist, sondern eine Umrechnung vorhergehen muß, zu welchem Ende auch an der Spitze der Tabelle eine Vergleichung der Dezimal- und Duodezimalzolle beigefügt ist. Allein dieß macht die Arbeit bereits umständlicher und schon etwas weniger genau, als wenn unmittelbar das Dezimalmaß bei der Berechnung und Konstruktion der Tabelle zu Grunde gelegt worden wäre.

Eine solche Umgestaltung der Tabelle wäre eine sehr verdienstliche Arbeit, wenn sie von einem unserer Forstleute vorgenommen werden wollte; die gewiß sehr Anklang und Absatz finden würde.

Um jedoch Niemand mit der Anzeige dieses sehr verdienstlichen Büchleins zu einem vorschnellen Ankauf desselben zu verleiten, glauben wir beifügen zu müssen, daß es unserer Meinung nach immerhin nur für diejenigen von Nutzen sein kann, die etwelche mathematische Kenntnisse besitzen, wie man selbe mit Fug und Recht von einem Forstmanne von Fach voraussetzen darf und muß.

---